



Urnengrabstätte

Waldfriedhof

Beschreibung

In diesem Gemeinschaftsgrab werden Holzurnen im angrenzenden Waldboden beigesetzt und der Name der verstorbenen Person in die Bodenplatte neben der Wasserfläche eingraviert. Es ist kein Grabschmuck möglich. Die Urne ist verrottbar und kann dem Waldboden nicht mehr entnommen werden.

Ruhefrist

25 Jahre

Verlängerungsmöglichkeit

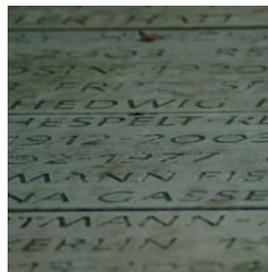
Ja

Grabmal | Beschriftung

Die einheitliche Beschriftung der Nischenplatten mit Vornamen, Namen, Geburts- und Sterbejahr wird von der Stadtgärtnerei veranlasst und den Angehörigen verrechnet. Das Anbringen der Inschrift ist fakultativ. Die Urnengrabstätte als Ganzes bildet eine würdige Grabstätte. Individuelle Gedenkeichen sind nicht möglich.

Kosten

Für die Grabmiete und den obligatorischen Unterhalt wird eine Pauschalgebühr erhoben. Die Kosten für die Beschriftung werden pro Buchstabe in Rechnung gestellt.





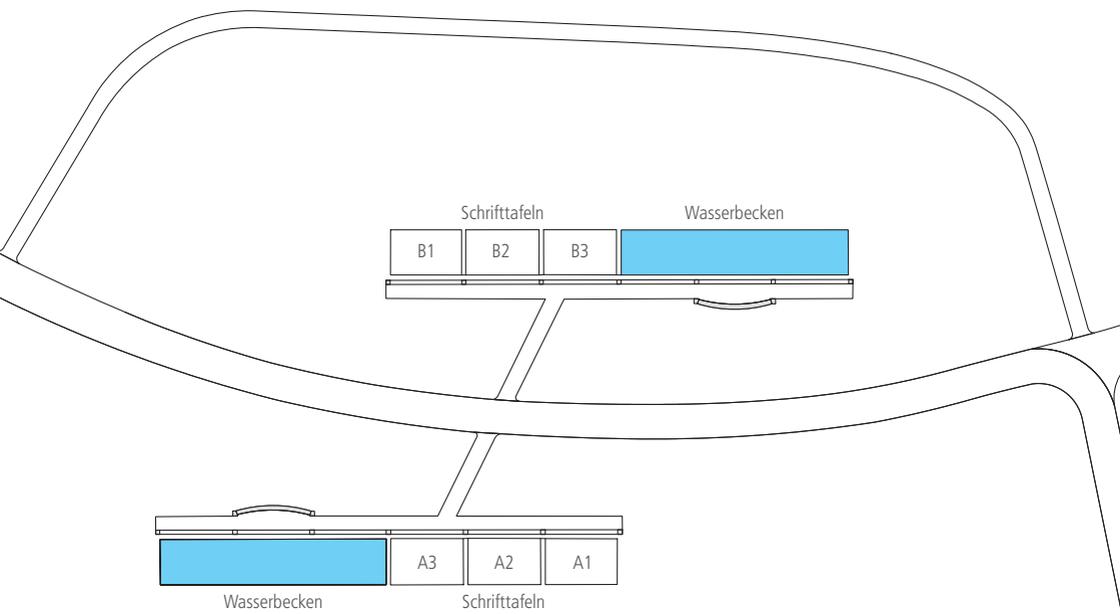
Anzahl Beisetzungen

Unbegrenzt

Urnengrabstätte

Blumenschmuck | Bepflanzung | Pflege

Kränze und Blumen können oberhalb der Schriftplatten in bescheidenem Masse aufgestellt werden. Im Bereich der Platten ist auf Blumenschmuck zu verzichten, Einpflanzungen sind nicht gestattet. Der Unterhalt der Friedhofgärtner umfasst das regelmässige Reinhalten von Laub, verwelkten Blumen und Kränzen und deren Entsorgung, sowie das Reinigen der Wege. Allfälliger Blumenschmuck wird nicht bewässert.



Stadtgärtnerei

Friedhöfe, Gärtnerei und Blumenladen
Rheinhardstrasse 6
8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 56 50
Fax 052 632 56 59
stadtgaertneri.sh@stsh.ch
www.stadtgaertneri-schaffhausen.ch